

POLITISCHER KOMMENTAR DER IP BERN

zur kantonalen Abstimmungsvorlage vom 10. Februar
2019

«Fortschritt besteht nicht in der Verbesserung dessen, was war, sondern in der Ausrichtung auf das, was sein wird.»

Khalil Gibran

Änderung des kantonalen Energiegesetzes

Was die Änderung des kantonalen Energiegesetzes beinhaltet: Der Kanton Bern will seine fortschrittliche Energiepolitik zügig fortsetzen, indem er teilweise die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKen) übernimmt. Dadurch soll eine Harmonisierung stattfinden. Gleichzeitig stärkt er die Kompetenzen der Gemeinden im Gebäudebereich. In einem Kompromiss fällt die Pflicht zur Erstellung eines Gebäudeenergieausweises (Geak) weg und das Heizöl-Verbot für die Renovierung von Altbauten wird gelockert. Die Berner Wirtschaftsverbände als Gegner der Vorlage argumentieren, dass vermehrte Gesetzesrevisionen die Planungssicherheit gefährden und dass die strenge Regulierungen Freiheiten einschränken und zu unerträglichen Kosten führen würden.

Das integrale Zukunftsbild: *Eine nachhaltige Energiepolitik braucht intelligente und kreative technische, ökonomische und regulatorische Optimierungen. Längerfristig taugt dies aus der Sicht der IP nur zusammen mit dem Wandel zu einer neuen Kultur für ein selbst- und weltbewusstes Leben.*

Abstimmungsempfehlung: Wir empfehlen ein klares **Ja**.

Unsere Überlegungen dazu:

1. Eine rasche Umsetzung und Weiterentwicklung einer nachhaltigen Energiepolitik, welche sich übergeordneten Klimazielen verpflichtet, ist für die nächsten Generationen vital.
2. Eine kluge und dynamische Energiepolitik fördert einen Bewusstseins- und Verhaltenswandel und sinnstiftende Arbeitsplätze.

Das besondere Anliegen der IP:

Das Berner Parlament soll die fortschrittliche Haltung beibehalten und sie überzeugend im konstruktiven Dialog verbreiten. Flankierende Massnahmen sollen einzelne finanzielle Härtefälle mindern.

Totalrevision des Berner Polizeigesetzes

Ende März 2018 hat der Grosse Rat mit 123 zu 23 Stimmen die Totalrevision des Berner Polizeigesetzes beschlossen. Dieses sollte am 01. Januar 2019 in Kraft treten. Ziele der Überarbeitung waren in erster Linie die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden und die Stärkung der polizeilichen Mittel zur Kriminalitätsbekämpfung. Diverse linke Parteien und der Fahrenden-Verein «schäft qwant» haben das Referendum dagegen ergriffen.

Umstritten sind vor allem die folgenden drei Punkte:

Verursacherprinzip bei Demonstrationen: Für die Kosten der Polizeieinsätze und die entstandenen Sachschäden bei unbewilligten und bei bewilligten Demonstrationen, die sich vorsätzlich oder grobfahrlässig nicht an die Bewilligungsaufgaben halten, sollen die Gemeinden aufkommen. Die Gemeinden ihrerseits können diese Kosten auf die Veranstalter und die randalierenden Personen abwälzen. (Maximalhöhe Franken 10 000.- im Normalfall, Franken 30 000.- in schweren Fällen.)

Ausweitung des Wegweisungsartikels: Menschen, die den öffentlichen Raum stören (zum Beispiel Randständige, unbotmässige Jugendliche), können mündlich für 48 Stunden weggewiesen werden. Die schriftliche Verfügung wird erst nachträglich und auch nur, wenn diese ausdrücklich verlangt wird, zugestellt. Dieser Artikel soll auch bei den fahrenden Minderheiten (Jenische, Sinti, Romani), angewendet werden, wenn diese ohne Erlaubnis des Eigentümers auf dessen Grundstück «campieren».

Überwachung ohne richterliche Verfügung: Die Polizei könnte in Zukunft ohne Anfangsverdacht eine Person während eines Monats überwachen: beobachten, filmen, abhören. Erst danach braucht es eine richterliche Verfügung.

Das integrale Zukunftsbild: Viele auftretende soziale Konflikte können nicht nur mit Hilfe von Gesetzen und deren Durchsetzung befriedigend gelöst werden. Wir sind der Ansicht, dass zusätzlich zur Gesetzesebene deutlich mehr Gewicht gelegt werden sollte auf eine fachkompetente Vermittlung zwischen den Beteiligten mit Hilfe direkter Gespräche. Diese sollen dazu dienen, das gegenseitige Verständnis zu fördern, Ängste und Feindbilder abzubauen, Möglichkeiten und Grenzen aufzuzeigen und so gemeinsam zu einer Lösung zu kommen. Das bedeutet nicht, dass Verstösse gegen das Gesetz nicht auch eine entsprechende Massnahme zur Folge haben.

Abstimmungsempfehlung: Wir empfehlen ein **Nein** zur Vorlage in der vorliegenden Form.

Unsere Überlegungen dazu:

- a) Das Verursacherprinzip bei Demonstrationen hat zur Folge, dass diese mit einem erheblichen Kostenrisiko verbunden sind und daher abschreckend wirkt. Das Grundrecht auf freie Meinungsäusserung durch Demonstrationen könnte dadurch eingeschränkt werden. Die Einforderung von Schadenfinanzierung muss auf jeden Fall mit Mass angewendet werden. Die Verantwortlichkeit sollte gerichtlich geklärt sein.
- b) Den Fahrenden müssen primär genügend Plätze angeboten werden. Erst dann sind gesetzliche Massnahmen wie Wegweisung und Bussen anzuwenden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wäre eine Vermittlung durch eine entsprechende Organisation zwischen Fahrenden und Eigentümern eines Areals eher angebracht.
- c) Die polizeiliche Überwachung sollte auf klar definierte Bereiche eingegrenzt werden wie zum Beispiel Terrorismus, Drogen- und Menschenhandel und andere. Es muss auch gewährleistet sein, dass Daten der überwachten Personen gelöscht werden, wenn sich der anfängliche Verdacht nicht bestätigt hat.

Das besondere Anliegen der IP:

Friedenspolitik im Sinne von vermittelnden Gesprächen und gewaltfreiem Handeln sollen mindestens den gleichen Stellenwert erhalten wie Gesetze und deren Durchsetzung. Dadurch könnten die oft polarisierenden und häufig angstmotivierten gesetzlichen Massnahmen, welche an die Polizeibehörde abgeschoben werden, verringert und die Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden.

Erklärung zum Vorgehen und zum Ziel des Politischen Kommentars

Der politische Kommentar der IP Bern ist das Ergebnis eines Prozesses zur Findung einer integralen Position zu kantonalen Abstimmungsvorlagen. Dabei wird ermittelt, ob eine Vorlage einen Schritt in die Richtung einer Vision einer integralen Gesellschaft bedeutet und damit einen Beitrag leistet zur Transformation der Gesellschaft, oder ob das Anliegen translativ, das heisst nur eine im Kreis drehende Variante des Bestehenden ist. Die Vorlagen werden in der Projektgruppe „Kantonale Politik“ der IP Bern erarbeitet. Die Verantwortlichen für diese Ausgabe sind: Werner Kaiser, Elisabeth Klingenberg, Daniel Lévy, Yvonne Vörös und Veronika Wyss.

Das Ergebnis dieses Ermitteln findet Ausdruck in einer Empfehlung, die dann ihre gewünschte Wirkung erzielt, wenn die Leserinnen und Leser sich animiert fühlen, mit ähnlichen, visionsorientierten Überlegungen zu ihrem je eigenen Ergebnis zu kommen. Das Ziel einer integralen Position ist es nicht, Recht zu haben, sondern die Menschen zu mehr Bewusstheit zu führen.